

## Antrag zur Integration des Immobilien-Marktplatzes Graubünden in die Gemeinde-Website

Der Immobilien-Marktplatz Graubünden ist ein virtueller Markt, auf einer von der GKB betriebenen Internet-Plattform, wo Wohn- und Gewerbeobjekte zur Miete oder zum Kauf angeboten werden können. Die Graubündner Kantonalbank (GKB) bietet Gemeinden und öff. Institutionen die Möglichkeit, den regionalen Immobilien-Marktplatz Graubünden in ihren Internet-Auftritt einzubauen. Dem Antragsteller entstehen seitens der GKB für die Integration und den Betrieb dieser Webanwendung keine Kosten. Aufwände Dritter oder weitere Aufwände der GKB trägt der Antragsteller jedoch selber.

### Antragsteller

Öffentliche Institution \_\_\_\_\_  
 Kontaktperson \_\_\_\_\_  
 Funktion \_\_\_\_\_  
 Adresse \_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_  
 URL Homepage http://www. \_\_\_\_\_  
 E-Mail-Kontakt \_\_\_\_\_  
 Immo-Markt-Benutzername \_\_\_\_\_  noch nicht Immobilien-Marktplatz-Nutzer

### Möglichkeiten zur Individualisierung

- Die Suchmöglichkeiten auf dem Immobilien-Marktplatz beschränken sich auf Wohn- und Gewerbeobjekte, **die sich auf dem eigentlichen Gemeindegebiet und evtl. unmittelbar angrenzenden Gebieten befinden**. Nachstehend müssen die Ortschaften/Gebiete angegeben werden, welche im Immobilien-Marktplatz der Gemeinde-Homepage aufgelistet sein sollen. Die GKB behält sich das Recht vor, die Anzahl der Orte jederzeit zu reduzieren.
- Es können unter dem Titel „**Ortschaft / Gebiet**“ Gruppierungen vorgenommen werden, indem mehrere „Ortschaften“ zu einem „Gebiet“ gebündelt werden (s. untenstehendes Beispiel "Davos"). Dem Titel „Ortschaft / Gebiet“ kann ein frei wählbarer Begriff zugeteilt werden, z.B. Gemeinde Davos.
- Die unter „**Ortschaft / Gebiet**“ aufgeführten Namen erscheinen auf der Suchmaske der Gemeinde-Homepage.
- Die **Reihenfolge der Auflistung** der „Ortschaft / Gebiet“ auf der Suchmaske entspricht der Reihenfolge in diesem Antrag (z.B. zuerst Ortschaften des eigenen Gemeindegebietes, anschliessend angrenzende Ortschaften).

### Beispiel

<u>Ortschaft / Gebiet</u>	<u>PLZ / Ortschaft</u>
1 Gemeinde Davos	7260 Davos Dorf, 7276 Davos Frauenkirch, 7277 Davos Laris, 7278 Davos Monstein, 7270 Davos Platz, 7265 Davos Wolfgang
2 Davos Dorf	7260 Davos Dorf
3 Davos Frauenkirch	7276 Davos Frauenkirch
4 Davos Glaris	7277 Davos Glaris
5 Davos Monstein	7278 Davos Monstein
6 Davos Platz	7270 Davos Platz
7 Davos Wolfgang	7265 Davos Wolfgang

## Wahl des Antragstellers

Ortschaft / Gebiet	PLZ / Ortschaft
1 _____	_____
2 _____	_____
3 _____	_____
4 _____	_____
5 _____	_____
6 _____	_____
7 _____	_____
8 _____	_____
9 _____	_____
10 _____	_____

## **Zusätzliche Links**

Nach Wunsch können zusätzlich die folgenden Links zur Verfügung gestellt werden:

- Link auf das gesamte Angebot des Immobilien-Marktplatzes Graubünden
- Link zum „Objekte erfassen/verwalten“ auf dem Immobilien-Marktplatz Graubünden

## **Berechtigung**

Öffentliche Institutionen erhalten automatisch die Berechtigung, ihre Objekte direkt freizugeben. Die sonst obligatorische Qualitätskontrolle und Freischaltung durch die GKB entfällt.

## **Aufschaltung**

Die Aufschaltung des Immobilien-Marktplatzes ist aus technischer Sicht **innerhalb einer Woche** nach Erteilung der Berechtigung möglich. Die Gemeinde erhält dafür die URLs (Internet-Adressen), über welche sie den Immobilien-Marktplatz Graubünden in ihren Internet-Auftritt einbinden kann. Die technische Abwicklung ist Sache der Gemeinde.

## **Allgemeine Bedingungen**

Die Allgemeinen Bedingungen der GKB zur Nutzung und zur Integration des Immobilien-Marktplatzes Graubünden in die Website des Antragstellers sowie der auf [www.gkb.ch](http://www.gkb.ch) abrufbare Disclaimer („wichtige rechtliche Hinweise“) der GKB sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Mit Unterzeichnung dieses Antrags bestätigt der Antragsteller, die Allgemeinen Bedingungen erhalten und davon Kenntnis genommen zu haben und erkennt diese als rechtsverbindlich an.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

**Antrag senden/faxen an:** Graubündner Kantonalbank, e-channels, Postfach, 7002 Chur / Fax 081 256 99 19  
**Call Center:** Bei Fragen steht dem Antragssteller ein Call Center (☎ 081 256 81 81) zur Verfügung.

## Allgemeine Bedingungen zur Nutzung und zur Integration des Immobilien-Marktplatzes Graubünden in die Website des Antragstellers

### Immobilien-Marktplatz Graubünden

Beim Immobilien-Marktplatz Graubünden handelt es sich um einen virtuellen Markt, wo Wohnungen, Häuser, Gewerbe- und Industrieobjekte sowie Bauland zur Miete, zum Kauf oder Verkauf auf dem Internet angeboten werden können.

### Rechte der Graubündner Kantonalbank (GKB)

Die GKB stellt den Antragstellern als Inserenten sowie den Informationsbenutzern den interaktiven Immobilien-Marktplatz Graubünden zur Suche oder zur Inserierung von Kauf-, Miet- oder Pachtobjekten kostenlos zur Verfügung. Ebenfalls entstehen dem Antragsteller für die Integration und den Betrieb dieser Webanwendung seitens der GKB keine Kosten. Die GKB behält sich das Recht, diesbezüglich einseitige Änderungen vornehmen zu können, ausdrücklich vor. Aufwände Dritter oder spezielle, schriftlich vereinbarte Aufwände der GKB trägt der Antragsteller.

Sämtliche Rechte am Immobilien-Marktplatz Graubünden gehören und verbleiben bei der GKB. Eine Integration des Immobilien-Marktplatz Graubünden in andere Websites ist ohne schriftliche Bewilligung der GKB nicht gestattet.

Die GKB kann in den Inseraten nach eigenem Ermessen Banner platzieren, die mit der GKB-Homepage verlinkt sind. Ebenso steht der GKB das Recht zu, alle Inserate auch auf [www.gkb.ch/imm](http://www.gkb.ch/imm) erscheinen zu lassen.

### Rechte und Pflichten des Antragstellers

Der Antragsteller hat das Recht, im Immobilien-Marktplatz Graubünden Wohnungen, Häuser, Gewerbe- und Industrieobjekte sowie Bauland zur Miete, zum Kauf oder Verkauf anzubieten.

Der Antragsteller erhält, falls nicht schon vorhanden, von der GKB einen Benutzernamen sowie ein Passwort, um seine Objekte bewirtschaften zu können.

Handelt es sich beim Antragsteller um einen professionellen Anbieter oder um eine Gemeinde, so kann diese/r, den Immobilien-Marktplatz Graubünden entweder ins Frameset der jeweiligen Homepage einbinden oder ihn in einem separaten Browser-Fenster erscheinen lassen. Die Links zum Gesamtangebot sowie zum Erfassen von Objekten sind in einem separaten Browser-Fenster zu öffnen. Für den Antragsteller besteht keine Verpflichtung für den Einbau des Immobilien-Marktplatzes Graubünden in seine eigene Homepage.

### Arten von erlaubten Objekten

In der aktuellen Version des Immobilien-Marktplatzes Graubünden dürfen ausschliesslich in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein liegende Kauf- oder Mietobjekte aus den Kategorien Wohnung, Wohnhaus, Gewerbe-/Industrieobjekt und Bauland inseriert werden.

### Erfassung von Inseraten

Die Erfassung von Inseraten ist Sache des Antragstellers. Die GKB übernimmt keine Redaktionsarbeiten. Für die Erfassung von Inseraten wird ein Benutzernamen und ein Passwort benötigt. Benutzernamen und Passwort dienen auch dazu, die Objekte bewirtschaften zu können. Bei Verlust des Benutzernamens oder des Passwortes ist Meldung zu erstatten an [imm@gkb.ch](mailto:imm@gkb.ch) oder an folgende Telefonnummer der GKB 081 256 81 81.

### Integration von Bildmaterial

Es besteht die Möglichkeit, Inserate mit Bildmaterial (Fotos/Pläne) zu ergänzen. Das Bildmaterial muss vom Antragsteller selbst beschafft, bearbeitet und integriert werden. Die GKB übernimmt diesbezüglich keine Redaktionsarbeiten.

### Qualität der Inserate

Der Antragsteller verpflichtet sich, für eine einwandfreie Qualität und Aktualität seiner Inserate zu sorgen. Er ist insbesondere für deren inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit verantwortlich. Sollte ein Inserat nicht den Qualitätsansprüchen der GKB genügen, so behält sich die GKB das Recht vor, das entsprechende Inserat inaktiv zu schalten.

### Erscheinungsdauer der Inserate

Ein online geschaltetes Inserat erscheint während 90 Tagen im Immobilien-Marktplatz Graubünden. Anschliessend wird es automatisch inaktiv. Mit Hilfe des Benutzernamens und Passwortes kann der Antragsteller das Inserat nach diesen 90 Tagen entweder löschen oder für weitere 90 Tage aktiv schalten. Der Antragsteller verfügt so über ein eigenes Portefeuille, das laufend bewirtschaftet werden kann. Falls im Benutzerprofil die Funktion "Avisieren" ausgewählt worden ist, wird die Kontaktperson nach Ablauf der 90 Tage per E-Mail informiert, dass das entsprechende Objekt nicht mehr publiziert ist.

### Löschungen von Inseraten

Wird ein inseriertes Objekt innerhalb der Insertionsdauer verkauft, so ist der entsprechende Eintrag durch den Antragsteller zu löschen. Der Antragsteller trägt die volle Verantwortung für die von ihm platzierten Inserate und trägt die volle Haftung für allfällige Schäden, welche aus der unterlassenen Löschung entstehen.

### Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat schriftlich gekündigt werden. Die GKB behält sich das Recht vor, die Vertragsbeziehung jederzeit nach freiem Ermessen mit sofortiger Wirkung zu beenden, sollte der Immobilien-Marktplatz Graubünden zu anderen als den vertraglich abgemachten Zwecken genutzt werden.

### Haftungsausschluss

Die GKB stellt den Immobilien-Marktplatz Graubünden zur Suche oder zur Inserierung von Kauf- oder Mietobjekten zur Verfügung. Sie übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit, die in den Inseraten gemachten Angaben keinerlei Gewähr und lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Die Haftung der GKB für Schäden, die dem Antragsteller oder dem Immobilien-Marktplatz Graubünden Benutzer aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Antragstellers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für Antragsteller mit ausländischem Wohnsitz/Sitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Chur. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Antragsteller beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes/Sitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.